



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Düntzer, H.: Das Geschlecht Textor, Goethes mütterlicher Stammbaum.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das Geschlecht Textor, Goethes mütterlicher Stammbaum.

Von H. Dünzger.



en Vorfahren Goethes von väterlicher Seite hat man sorgsam nachgespürt, ja sie bis in die Zeiten hinauf zu verfolgen gesucht, aus welchen uns keine Überlieferung leuchtet, hat in dem Philipp Göge des Dorfes Heustreu bei Neustadt an der Saale, der volle 114 Jahre durchlebt hat (1449 bis 1563), den Gründer von Goethes besonderm Zweige zu finden geglaubt, in jenem Hufschmied Hans Christian Goethe zu Artern einen Enkel des Superintendenten Matthäus Gothus gesehen, von dessen Söhnen zwei gekrönte Dichter, zwei Musiker und einer zugleich Maler gewesen, die Enkel aber Bauern und Handwerker geworden seien. Dagegen ist dem mütterlichen Stamme des großen Frankfurter Dichters viel weniger Aufmerksamkeit gewidmet worden. Sehr dankenswert sind freilich die Mitteilungen des gründlichen frühern Frankfurter Stadtarchivars G. L. Kriegl im Anhange zu der Schrift „Die Brüder Senckenberg“ (1869), aber sie beschränken sich fast allein auf Goethes Großvater und schließen keineswegs ab, ja Kriegl ist den gegen den Großvater Goethes gerichteten Beschuldigungen nicht entschieden genug entgegengetreten. Wertvoll war auch die Mitteilung des Textorischen Stammbaums in dem verdienstlichen Werke der Frau Maria Belli: „Leben in Frankfurt am Main“ X, 145 ff., aber dieser reicht nur bis zu den Kindern und Schwiegerkindern von Goethes Großvater, bedarf auch vieler Erläuterungen, Ergänzungen und Berichtigungen, wenn man eine volle Einsicht in die Geschichte des Textorischen Geschlechts gewinnen will. Und die zahlreiche Verwandtschaft, mit der Goethe mehr oder weniger verkehrt hat, zu kennen, ist für sein Leben nicht ohne Bedeutung. Von dem Stammbaum lag mir eine etwas abweichende Abschrift durch die Güte der Frau Dr. Maria Melber vor; noch wichtiger war es, daß Herr C. W. Textor mir den bis zur Gegenwart fortgesetzten Stammbaum des Schöffen Johann Jost Textor zur Verfügung stellte. Leider sind die

Grenzboten II. 1888.

28

Stammbäume der andern Kinder des Schultheißen Textor verkommen, sodaß ich über deren Nachkommen nichts zu berichten vermöchte, wenn mir nicht das Glück zu teil geworden wäre, daß der jetzige Frankfurter Stadtarchivar Herr Dr. R. Jung sehr mühevoll und zeitraubende Nachforschungen über diese für mich anzustellen mit außerordentlicher Bereitwilligkeit unternahm. Auch in mancher andern Beziehung hatte ich mich seiner erfolgreichen Auskunft, ja einer freundlichen Durchsicht meiner Arbeit zu erfreuen. Außer ihm spreche ich auch allen andern, die mich freundlichst unterstützt haben, besonders den Herren C. W. Textor und Dr. W. Stricker, meinen Dank aus.

Der Stammbaum führt uns nach dem weingefegneten, reizend gelegenen Städtchen Weikersheim am Einfluß des Vorbachs in die Tauber in der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Dehringen. Dort lebte in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ein Georg Weber, der bereits, wenn die Überlieferung richtig ist, nach der von Goethes Liebetraut verspotteten Unart der Zeit, sich ins Lateinische übersetzt hatte. Hiernach dürfte er ein Gelehrter der Zeit gewesen sein und in den Diensten des Grafen Georg von Hohenlohe-Weikersheim gestanden haben, dessen Vater gleichfalls den Namen Georg führte. Nach dem 1581 erfolgten Tode jenes kinderlos verstorbenen Grafen fiel Weikersheim an dessen ältern Bruder Ludwig Kasimir, der die Neuensteinische Linie stiftete. Diese war lutherisch, dagegen die Waldenburgische seines Bruders Eberhard katholisch. Ein Sohn des Georg Textor, Namens Wolfgang, starb am 14. Januar 1650 zu Neuenstein als Kanzleidirektor des Grafen Hohenlohe-Langenburg Gleichen-Neuensteinischer Linie, welches Amt er dreißig Jahre bekleidet hatte. Seine erste Ehe mit Elisabeth Margaretha Breuning, der Tochter des Burggrafen von Neuenstein, blieb kinderlos; aus der zweiten, die er in spätern Jahren mit Magdalena Pragedis Enslin schloß, der Tochter des Hohenlohe-Neuensteinischen Rats und Kanzleisekretärs, gingen drei Kinder hervor, Sophie Pragedis, die einen Hohenlohe-Neuensteinischen Rat Johann David Schegf heiratete, Johann Wolfgang und der im Stammbaum übergangene Johann Siegfried. Der am 20. Januar 1638 geborne Johann Wolfgang verlor den Vater schon vor Vollendung seines zwölften Lebensjahres. Als er 1653 in seinem sechzehnten Jahre die Hochschule bezog, wählte er nicht die vor einundzwanzig Jahren von Nürnberg gegründete im nahen Altorf, sondern zog nach dem altberühmten Jena. Zwei Jahre später wandte er sich nach Straßburg, dessen Hochschule freilich nur ein Jahr älter war als die von Altorf, aber bedeutendern Rufes genoß. 1658 trat er als Praktikant beim Reichskammergericht zu Speier ein. Dort erhielt er in seinem fünfundzwanzigsten Jahre einen Ruf als gräflich Hohenlohischer Rat und Kanzleidirektor. Aber seine Absicht war auf eine akademische Stellung gerichtet. In Straßburg erwarb er sich am 9. April 1663 nach Verteidigung einer Abhandlung: *De remediis adversus sententiam competentibus* die juristische Doktorwürde. Einige Wochen später,

am 12. Mai (in einer andern Abschrift wird der März genannt), vermählte er sich mit der zwei Jahre jüngern, am 10. Juli 1640 geborenen Anna Maria Priester, der Tochter des Superintendenten Magister Wolfgang Heinrich Priester in Feuchtwangen. Nachdem er im Auftrage seines Grafen mehreremale nach Wien gereist war, erhielt er am 23. April 1666 die Professur der Institutionen an der Universität Altorf, wo er nicht ohne Beifall las, auch eine große Zahl Abhandlungen über römisches und deutsches Recht schrieb und verteidigte. 1667 erschien sein bedeutender *Tractatus juris publici de vera et varia ratione status Germaniae modernae*. Ein besondrer Abschnitt desselben handelte von der Vereinigung der drei im deutschen Reiche zugelassenen Religionen. Die Vereinigung war den sogenannten Rechtgläubigen ein Dorn im Auge, weshalb sie alle Mittel in Bewegung setzten, die Freunde derselben zu verletzern; als Greuel verfolgten sie die von ihnen als Synkretismus geschmähte Lehre, das apostolische Glaubensbekenntnis enthalte die Grundlehren des Christentums und auf ihm beruhe der so teuer erkaufte Religionsfriede. Textor hatte aus seiner Ansicht schon früher kein Hehl gemacht, wodurch er mit seinem Amtsgenossen, dem Glaubenszänker Johann Weinmann, zu thun bekam. Dieser regte, weil der Nürnberger Magistrat den Altorfer Professoren den Streit darüber verbot, die Straßburger gegen Textor auf. Da verteidigte denn ein gewisser G. Barthold Schragmüller unter Dr. Sebastian Schmid in Straßburg eine Abhandlung, deren Titel schon den frommen Klopffechter verrät: *Syncretismus nonnemini detectus et enectus*. Textors unter dem Namen eines Vincentius Ambrissetus im Jahre 1670 geführter Gegenhieb hatte die erbauliche Devise: *Nonnemo a nonnemine in causa syncretismi insulse detecti et insulsius enecti confutatus*. Der Gegner ließ nicht nach; unter dem Vorsitze des Magisters S. Joachim Zentgraf verteidigte er die von diesem geschriebene *Iterata detectio et confutatio syncretismi*; da wurde Textor noch aufgeregter, er antwortete in größter Weise im Jahre 1671 mit seinem *Telum defensivum in quendam J. J. Zentgrafium, hominem magistellum, impudentem calumniantem ac juste vapulantem pro Vinc. Ambrisseto evibratum a Justo Vindicio Severiano*. Als aber Zentgraf mit einer Verteidigung der *Iterata detectio* auftrat, die auf dem Titel Textor mit Namen bezeichnete, ließ dieser den unebenbürtigen Kläffer seiner Wege gehen. Seine Vorlesungen hatten sich steigenden Beifalls zu erfreuen. Auch der jüngere Bruder, welcher in Straßburg seine Studien begonnen hatte, kam nach Altorf, um ihn zu hören. Von diesem Bruder finde ich nichts weiter, als daß er in Nürnberg angestellt wurde und als Rektor der Schule zu St. Lorenz im Jahre 1704 starb. Unser Johann Wolfgang erhielt zu Altorf im Jahre 1670 die Professur der Pandekten und wurde Konsulent der Reichsstadt Nürnberg. Der Streit hatte seinem Rufe nicht geschadet; stand er doch hier auf seiten der freien Geister, die das unselige religiöse Gezänk als Störung des christlichen Friedens im deutschen Reiche bekämpften. Darin stimmte er wesentlich,

wie wir sehen werden, mit seinem Enkel und mit dessen Enkel, unserm Goethe, überein, die denselben Grundsatz im Sinne ihrer Zeit verfochten. Lebhaft werden wir hierbei daran erinnert, daß einer der Vorfahren Lessings zwei Jahre nach unserm Textor zu Leipzig öffentlich seine politische Abhandlung *De religionum tolerantia* verteidigte, welche der Obrigkeit die Pflicht auflegte, die abweichenden christlichen Bekenntnisse, die im Reiche zugelassen seien, des öffentlichen Friedens wegen zu dulden. Dieser Lessing war trotz seiner Verteidigung friedlicher Duldung ein gläubiger Lutheraner, der sich später als würdiges Oberhaupt der Stadt Namenz so beliebt wie verdient machte, und sein Enkel war der große „Freigeist“ Lessing, der diesen Namen im besten Sinne des Wortes auf ewig adeln wird.

Daß unser Textor im römischen Rechte stark beschlagen war, er das *Corpus juris* fast auswendig wußte, will wenig sagen, er durchdrang es mit klarem Geiste; auch das deutsche Recht und die Zustände des Reiches lagen ihm am Herzen, ja er gehörte mit zu den ersten Rechtslehrern, welche das Völkerrecht wissenschaftlich zu begründen suchten. Auch als Professor der Pandekten blieb er schriftstellerisch unausgesetzt thätig. So war es denn sehr natürlich, daß andre Hochschulen auf ihn ihre Blicke richteten. Schon am 10. Mai 1673 berief ihn der Kurfürst von der Pfalz als ersten Rechtslehrer und Beisitzer des Hof- und Ehegerichts nach dem schönen Heidelberg. Von seinen fünf Kindern war nur noch das zweite, sein Sohn Christof Heinrich, am Leben geblieben. Auch in Heidelberg entfaltete er als Lehrer und Vertreter der Hochschule wie als Schriftsteller eine so mannichfaltige wie erfolgreiche Thätigkeit. Ich bemerke nur, daß 1676 seine Theses *de jure religionis* mit Beschlagnahme belegt wurden, was ihn aber nicht hinderte, im folgenden Jahre mit einer *Disputatio de jure ecclesiastico* aufzutreten. 1680 ließ er in Basel eine *Synopsis juris gentium* erscheinen. 1688 wurde er am Hof- und Ehegericht Vizehofrichter und stellvertretender Vorsitzender.

Doch auch Heidelberg sollte ihn nicht dauernd fesseln. Am 18. Dezember 1690 berief ihn die Stadt Frankfurt, obgleich er nicht Bürger war, zu ihrem ersten Syndikus und Konsulenten. Schon am 31. März 1691 trat er sein neues wichtiges Amt an. Aber auch hier fuhr er fort, schriftstellerisch mit bedeutenden Werken hervorzutreten, die zum Teil, wie auch frühere, nach seinem Tode wieder aufgelegt wurden. So lieferte er 1693 die *Decisiones Electorales Palatinae*, 1697 das für die Reichsgeschichte bedeutende *Jus publicum Caesareum*, 1698 eine Sammlung seiner *Disputationes academicae*, endlich 1701 das *Jus publicum Statuum Imperii*. Kurz vor Schluß des letztgenannten Jahres, am 27. Dezember, setzte ein Schlagfluß seinem rastlos thätigen Leben ein Ende. Den 29. ist „der Hochedle und gestrenge Herr Johann Wolfgang Textor, Ictus und Syndicus primarius in die St. Catharinenkirche mit sieben Rutschen begraben und keine Leichenrede ist gehalten worden.“ Die Art seines

Begräbnisses hatte er wohl leztwillig bestimmt. Die Zahl der zum Zwecke der Begleitung ausgestatteten, der Leiche nachfahrenden Kutschen bezeichnete die Vornehmheit der Bestattung; die Beschränkung auf sieben deutete auf Vermeidung eiteln Prunkes. Auch gelobt wollte er nicht sein von solchen, die seine Bedeutung nicht verstanden, ihm wohl gar wegen seiner freien Ansichten feindlich waren.

Sein um 1665 geborner Sohn Christof Heinrich trat nicht in die Fußtapfen des Vaters. Er promovirte zu Altorf nicht als Doctor, sondern wurde, wohl nach Verteidigung von Thesen, Licentiat, wie Goethe, aber wohl aus andern Gründen als dieser, da er keinen anstößigen Gegenstand gewählt hatte. Im März 1692 sandte er dem Frankfurter Räte seine Abhandlung *De foro austregali* ein, wofür er das übliche Geldgeschenk erhielt. Statt sich unter die Advokaten aufnehmen zu lassen, heiratete er. Am 4. Mai 1693 verband er sich mit der achtundzwanzigjährigen Maria Katharina, Tochter des mit Anna Maria Walter vermählten Handelsmanns und Ratschherrn Johann Nikolaus Appel, von dem er wohl das Haus auf der Friedberger Gasse erbt, das wir im Besitze von Goethes Großvater finden. Es war ein einstöckiges Wohnhaus mit einem großen, nach der Straße zu sich verengenden Vorhofe und einem hinter einer langen Mauer sich weit erstreckenden Garten, der an eine Pfarrerswohnung stieß. An der Mauer war wahrscheinlich von Christof Heinrich ein Kinderzimmer angebaut worden. Noch zu Lebzeiten des Vaters wurden ihm vier Kinder geboren, am 11. Dezember 1693 Johann Wolfgang, der bei der am folgenden Tage stattfindenden Taufe die Vornamen dem Großvaters erhielt, im Juli 1696 eine nach der Großmutter benannte Tochter Anna Maria, Ende Januar 1699 Regine Juliane, gerade zwei Jahre später Wilhelmine Maria, von denen nur der Sohn und die leztgenannte Tochter zu höheren Jahren gelangten. Der Schwiegervater Appel starb kurze Zeit nach dem Vater, am 25. März 1702; er hatte die Erbauung eines Erbbegräbnisses auf dem Petrikirchhof für sich und die Nachkommen seiner Tochter leztwillig verfügt. Der nun begüterte Erbe leistete erst am 31. Oktober 1703 den Bürgereid. Später ließ er sich unter die Advokaten aufnehmen. Wann er den Titel eines kurpfälzischen Hofrates erhalten, weiß ich nicht. Mitte Oktober 1703 wurde ihm noch ein zweiter Sohn geboren, der die Namen des verstorbenen Schwiegervaters erhielt.

Sein ältester Sohn Johann Wolfgang erhielt auf dem Gymnasium, in das er im zehnten Lebensjahre trat, eine gründliche Ausbildung; auch im Fechten und Tanzen und im Französischen wurde er unterrichtet, und vor seinem Abgange zur Hochschule gab der Lehrer der Prima ihm und einem Herrn von Stalburg „ein collegium styli privatissimum über die Deutsch und Lateinische Sprache.“ Erst Ostern 1712 ging er nach Altorf, wo in den lezten Jahren Friedrich Maximilian von Versner aus dem hochadlichen Hause Alten-Limpurg

mit ihm zusammen wohnte und aß. Außer seinen Fachstudien trieb er auch das Italienische. Am 9. Februar 1715 verteidigte er zur öffentlichen Bewährung seiner Fertigkeit im Disputiren, wie es auf den Hochschulen Sitte war, was ich schon oben von dem alten Theophilus Lessing erwähnte, die aus vier Blättern in klein Quart und einer Tabelle in quer Folio bestehende Abhandlung: *Familiam Theodosii Magni cum probationibus ad disputationem circularem sistit. . .* Auf der letzten Seite findet sich unter den sieben *Corrollaria* die merkwürdig zur Ansicht des Großvaters und Goethes stimmende Behauptung: *In republica non debet esse duplex potestas, ecclesiastica et politica, sed politicae etiam jus sacrorum est vindicandum.* Während seines Aufenthaltes in Altorf, den 20. August 1716, starb sein Vater. Am 17. Juni 1717, nach fünfjährigem Besuche der Hochschule, promovirte er mit einer Abhandlung: *De feudis Imperii propriis, non oblatis annumerandis*, wie er selbst berichtet, als Licentiat. Ehe er nach Hause zurückkehrte, machte er eine Reise über Jena, Leipzig und Halle. Seine Abhandlung übersandte er dem Frankfurter Räte. Dann aber begab er sich, um sich praktisch auszubilden, zu dem vierundzwanzig Jahre vorher nach Wezlar verlegten Reichskammergericht, wo er die Schreibstube des Procurators Schmidt besuchte, bei dem er auch zu Tische ging. Der praktische Dienst dort gefiel ihm bald so wohl, daß er sich beim Reichskammergericht niederzulassen beschloß und sich zur vorgeschriebenen Prüfung meldete. So trat denn der gründlich und vielseitig unterrichtete Doktor (den diese Würde hatte er bald erhalten) als Kameraladvokat auf, daneben aber hielt er Praktikanten Vorlesungen über den Kameralprozeß.

In Wezlar befand sich seit längerer Zeit als Reichskammergerichtsprocurator und Advokat ein anderer Frankfurter von angesehener Familie, Cornelius Lindheimer, dessen Bruder Johann Jost, wie Goethes Vater, wirklicher kaiserlicher Rat, mit einer Tochter des Adelsgeschlechts von Uffenbach vermählt, noch in Frankfurt wohnte. Der Schöffe Johann Friedrich von Uffenbach hatte eine Lindheimer, vielleicht dessen Schwester, zur Frau, die 1752 starb. Cornelius Lindheimer hatte sich am 24. August 1697 mit der 1652 im Meiningischen gebornen Katharina Elisabeth Suliane, Tochter des Wezlarischen Syndikus Johann David Seipp von Bessenhausen, vermählt. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne, David und Georg, und fünf Töchter hervorgegangen. Lindheimer starb im Jahre 1724. Drei Jahre später führte Textor die dritte, am 31. Juli 1711 geborne Tochter, Anna Margaretha, heim. Die beiden ältesten Schwestern waren nach Westerburg und Halberstadt verheiratet. Damals hatte er so wenig die Absicht, nach Frankfurt zurückzukehren, daß er nicht einmal bei seiner Verheiratung in das Bürgerrecht der Stadt eintrat. Aber am 16. Dezember desselben Jahres wählte der Rat den Kameraladvokaten Textor in Abwesenheit zu seinem Mitgliede und ließ dies sofort der Mutter des Gewählten, die mit ihrem jüngern Sohne, welcher sich dem Militärstande gewidmet hatte, noch auf der Fried-

berger Gasse wohnte, mit dem Bemerken anzeigen, sie möge dies nomine publico nach Wezlar berichten. Dies geschah so rasch, daß schon am 18. die am Tage zuvor geschriebene dankende Annahme erfolgte. Vergebens erhoben die stets aufpassenden bürgerlichen Deputirten durch einen Notar Einspruch, daß „löblicher Magistrat einen Fremden, so noch nicht allhier verbürgert sei, auch außerwärts bereits Kinder erzeugt habe [was eine Lüge war], mit zur Wahl gezogen hätte.“ Doch der Ratkehrte sich nicht daran. Was ihn zu dieser Verletzung der Wahlordnung bestimmte, wissen wir nicht; denn daß man gern einen wählte, der einer um Frankfurt verdienten Juristenfamilie angehöre, genügt kaum zur Erklärung. Wahrscheinlich spielte vornehme Empfehlung mit, und da könnte man an seinen im Räte sitzenden Jugendfreund von Versner, an Johann Jost Lindheimer und die Uffenbachsche Familie denken. Der Gewählte, dem die Sache wohl nicht ganz unerwartet kam, eilte nach Frankfurt, wo er schon am 22. den Bürgereid leistete. Tags darauf trat er in den Rat. Und von diesem Tage an führte er länger als vierzig Jahre ein vollständiges alphabetisches Verzeichnis aller Ratsverhandlungen, das ihm zur persönlichen Erinnerung dienen sollte, aber zufällig nach seinem Tode in den Besitz der Stadt kam. Er verweist darin zuweilen auf seine eigne Lebensbeschreibung. Gemeint ist sein erhaltenes, von 1725 bis 1735 reichendes Tagebuch, über welches Dr. L. Holtz in den „Berichten des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt am Main,“ Jahrgang 1882—1883,“ Mitteilungen gemacht hat. Außerdem sind noch Textors handschriftliche Eintragungen in den Frankfurter Ratskalendern der Jahre 1736 und 1737 vorhanden, die sich aber meist auf Gartenbau beziehen. Sein nächster Freund war der höchst gewandte, kenntnisreiche, einsichtige und feingebildete von Versner, mit dem er die stets vorschauende Seele des Rates in schlimmen Zeiten war, wenn auch weniger thatkräftig als dieser. Dagegen wurde sein erbittertster Feind, und aus Herzensgrunde, weil ihre Naturen im innersten Keime sich entgegenstanden, der Sohn einer drei Jahre vor dem Syndikus Textor nicht berufenen, sondern eingewanderten Familie, der vierzehn Jahre nach Textor in Frankfurt geborne Arzt Johann Christian Senckenberg. Als Textor gewählt wurde, war der junge Mann, dem die Mittel zum Besuche einer Hochschule noch nicht zu Gebote standen, in Frankfurt mit ärztlichen Übungen beschäftigt. Von Halle vor Vollendung seiner Studien zurückgekehrt, hielt er sich zu Leuten, welche sich eine eigne Religion bildeten, die Erde gegen den Himmel verachteten, sich in dem Wahne gefielen, nur sie seien gut, die ganze Welt verkommen. Da mußten ihm denn alle widerwärtig scheinen, die mit festen Füßen auf der Erde standen, für das irdische Gemeinwohl gewissenhaft sorgten und wußten, daß an der „aus Gott geschöpften Religion des Herzens,“ der die Frommen zu folgen sich rühmten, der geistige Hochmut den vorwiegendsten Anteil habe.

Textor führte seine junge Frau in das elterliche Haus zu seiner Mutter. Bald nach der Geburt starben die beiden ersten Söhne, die ihm seine Gattin

in den Jahren 1728 und 1729 gebracht hatte. In dem letztern führte ein um ein Jahr jüngerer Landsmann, der nach seinen Studien und großen Reisen sich in Frankfurt niedergelassen hatte, die vierte Tochter Lindheimers, Katharina Sibylla, als Gattin heim. Johann Michael von Loe, im Besitze eines bedeutenden Vermögens, reicher Kunst- und Büchersammlungen und weiter Welterfahrung, bildete in Frankfurt den Mittelpunkt eines gediegenen Gesellschaftslebens, während er für sich seine Betrachtungen über das Wahre und Gute unablässig verfolgte und das Ideal eines tugendhaften Christen und Weltbürgers immer lebendiger sich ausbildete. War auch Textors Thätigkeit und Sinnen mehr auf das wirkliche Leben gerichtet, so fehlte es doch nicht an Berührungspunkten mit seinem reichgebildeten Schwager, besonders in der Verwerfung alles den Geist der Religion verzerrenden Gezänkes der Schriftgelehrten und des mystischen Pietismus, der zu Frankfurt als Nachwirkung Speners unter verschiedenen Formen sich breit machte.

(Fortsetzung folgt.)



## Neue Romane.



cute wollen wir über die jüngsten Romane von drei Schriftstellern Bericht erstatten, die sich alle aus denselben bekannten Gründen gemüßigt sehen, alljährlich dem deutschen Lesepublikum ein neues Buch vorzulegen. Der Zufall — nicht der Verleger — hat sie uns in die Hände gespielt, und eine günstige Mußestunde hat uns gestattet, sie zu lesen, was freilich nicht immer der ergöglichste Zeitvertreib war. Friedrich Spielhagen, Julius Wolff und Paul Lindau sind die Namen der drei Schriftsteller. Gemeinsam sind ihnen nur ganz äußerliche Eigenschaften: sie leben alle drei in Berlin, sie gehören, jeder in seinem Kreise, zu den sogenannten beliebten Schriftstellern, sie haben jeder eine mehr oder minder verdienstliche litterarische Vergangenheit, und sie lassen alle drei ihre Romane, bevor sie in Buchform erscheinen, fortsetzungsweise in einem oder mehreren Tagesblättern drucken, wie das jetzt aus Geschäftsrücksichten allgemein geübt wird. Im übrigen sind die drei Verfasser so verschieden geartet, als nur möglich: verschieden im Naturell, in der Tendenz, in der Technik. Aber diese Verschiedenheit hat uns gerade interessirt, denn die Erkenntnis derselben förderte die Erkenntnis jeder einzelnen Erscheinung, ebenso wie sie Einsicht in die Mannich-